

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	70 (1997)
Heft:	1
Rubrik:	Informationen BABHE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Separate Pflichtkonsumtabelle auch für Kurse von 33 Tagen

Zusätzlich zu der neu geschaffenen Pflichtkonsumtabelle für UOS ist eine solche für immer wiederkehrende Kurse von 33 Tagen (Four/Fw-Schulen) geschaffen worden. Sie ist jedoch nicht in die Preisliste integriert worden und geht direkt an die betroffenen Schulen.

Artikel-Nummer	Artikel		Verbrauch je AdA
337-9010	Militärbicuit	P	3
337-9061	Fleischkonserve	P	3
337-9062	Schweinefleischkonserve	P	1
337-9072	Rindsgulasch	P	1
337-9074	Geschnetzeltes	P	1
337-9081	Streichpastete	P	3
337-9084	Thon in Portionen	P	2
337-9150	Kaffee vakuumverpackt	g	100
337-9153	Sofortkaffee in Portionen	P	3
337-9161	Kakaopulver gezuckert	g	80
337-9162	Schokolademilchpulver	g	180
337-9171	Vollmilchpulver	g	80
337-9181	Tee in Portionen	P	3
337-9202	Suppenmehl	g	100
337-9402	Würfelzucker	P	3
337-9431	Militärschokolade	P	3
337-9432	Notportion	P	2

Bemerkungen zum Armeeproviantsortiment

Neuerungen

Auf den 1.1.1997 werden folgende Artikel nicht mehr im Armeeproviantsortiment geführt:

- 337-9175 Frühstückskonserve
- 337-9201 Suppenkonserve
- 337-9271 Haferflocken

Für den Pflichtkonsum wirken sich die Änderungen von Armee '95 erstmals aus. Drei Artikel werden nicht mehr geführt, und die Mengen für Kurse zu 19 Tagen können bei drei Artikeln, für RS sogar bei fünf Artikeln herabgesetzt werden. Anderseits muss Kaffee vakuum-

verpackt als Folge eines stark zurückgegangenen Umsatzes neu dem Pflichtkonsum unterstellt werden. Für UOS wird eine eigene Pflichttabelle erlassen.

Fleischkäsekonserven werden nicht mehr beschafft. Das Produkt bleibt, solange Vorrat, im Sortiment.

Für drei Artikel mit beschränkter Haltbarkeit wird der Verbrauch künftig vom AVM aus gesteuert. Rückschübe können zum Teil nicht mehr gutgeschrieben werden. Dazu kann unter der Rubrik

«Rückschub» nachgelesen werden: «Die bezogenen Artikel Schachtelkäse, Frühstücksflocken und Maisgriess sind wegen der beschränkten Haltbarkeit möglichst vollständig zu verpflegen. Rückschübe können nur gutgeschrieben werden, sofern noch eine weitere Abgabe möglich ist. Mit einem roten Kleber mit entsprechendem Hinweis gekennzeichnete Ware ist zuerst zu verpflegen; eine Gutschrift für Rückschub kann nicht mehr erteilt werden.»

Tips

-r. Nehmt für die Menüplanung oder Bestellungen stets auch folgende Hilfsmittel zur Hand:

V-82.10

Verpflegungskredit und Richtpreise gültig ab 1.1.1997 bis auf weiteres

V-82.11

Preise für Armeeproviant und Futtermittel 1997

1. Grundlagen
2. Basierung
3. Bestellwesen
4. Preise
5. Pflichtkonsum (VR 102)
6. Bemerkungen zum Armeeproviantsortiment
7. Nachschub
8. Rückschub

V-82.12

Preise für Militärspeisen gültig ab 1.1.1997

Die vollständigen Weisungen befinden sich in den Unterlagen der Qm und Fouriere!

079/320 71 11

<http://www.foursoft.ch>

= «Foursoft»-Hotline-Nummer

= «Foursoft» auf Internet